



Beschlussauszug

aus der
**Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswe-
sen**
vom **16.11.2020**

Top 13 Antrag auf finanzielle Förderung für den aktiven Chorbetrieb der Chorknaben Uetersen vom 09.09.2020

Beratungsverlauf:

Herr Lichte verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und bittet um Aussprache über den Antrag der „Chorknaben Uetersen“ vom 09.09.2020. Grundsätzlich sprechen sich alle Fraktionen zugunsten einer einmaligen Sonderförderung aufgrund der Corona-bedingt entstandenen Einnahmeausfälle aus. Herr Bonkowski bittet um eine Stellungnahme, ob weitere Fördermöglichkeiten über Förderprogramme für kulturelle Einrichtungen geprüft bzw. realisierbar sein könnten, da diese Mittel vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Herr Schmitt informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass er aufgrund einer telefonischen Anfrage bei dem 1. Vorsitzenden der Chorknaben darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass neben des bereits gewährten Zuschusses vom Land („Soforthilfe“) eine weitere Förderung aus Sondermitteln des Bundes nur für projektbezogene Maßnahmen beantragt werden könne. Hierfür liegen derzeit keine entsprechenden Voraussetzungen vor.

Aufgrund des hohen Anteils jugendlicher aktiver Sänger, die aus Tornesch kommen, der gewünschten Sicherung des Fortbestandes dieses kulturellen Angebots sowie der Anerkennung der geleisteten wertvollen Jugendarbeit spricht sich Herr Brede dafür aus, die beantragte Unterstützung als Zuschuss zu bewilligen. Herr Haeder weist darauf hin, dass sich die Stadt Tornesch in einer sehr schwierigen Haushaltslage befände und kein Spielraum bestehe, freiwillige Förderungen zu beschließen. Herr Schmitt stimmt den Ausführungen von Herrn Haeder grundsätzlich zu. Ergänzend führt Herr Schmitt aus, dass aufgrund der weiterhin bestehenden Ausnahmesituation zudem auch mit Antragstellungen weiterer Vereine o. ä. auszugehen sei. Anknüpfend an diese Ausführungen gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass teilweise auch die kulturschaffenden Institutionen der Stadt Tornesch in eine finanzielle Schieflage geraten werden und Fördermittel benötigen, um den Fortbestand ihrer Arbeit bzw. Angebote zu sichern. Dementsprechend sind weitere Anträge auf Einzelförderung zu erwarten. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet der Ausschussvorsitzende um das Votum, ob die finanzielle Förderung für den aktiven Chorbetrieb der Chorknaben Uetersen erfolgen soll.

Beschluss:

Dem Förderantrag vom 09.09.2020 wird entsprochen. Für die Förderung des aktiven Chorbetriebes der Chorknaben ist im Haushaltsjahr 2021 einmalig ein Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € über das Produkt 281000.531800 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------